



**Amt Büchen
Der Amtsvorsteher**

Büchen, den 16.03.2023

Vermerk

**Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet:
„Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 13b BauGB**

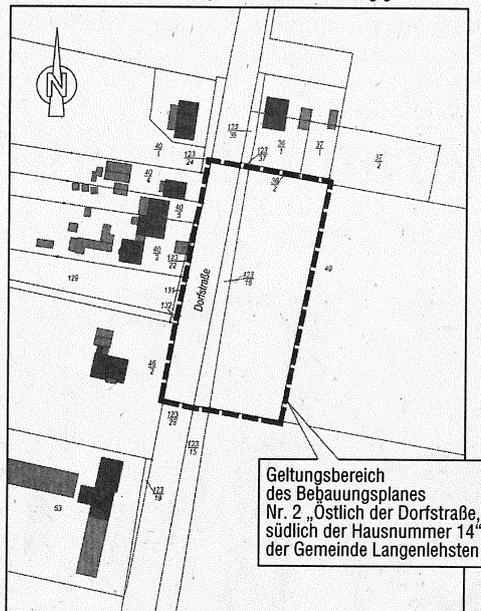
**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Langenlehsten
Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich
der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ im beschleunigten Verfahren nach
§ 13b Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Langenlehsten in der Sitzung am 09.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

23.03.2023 bis einschließlich 24.04.2023

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet. Der Geltungsbereich des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 15.03.2023 auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Büchen, den 13.03.2023

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

In den LN am: 15.03.2023

Sichtbar im Internet: 15.03.2023

Im Auftrag

gez. Dreier

(L.S.)

Dreier